



Feststellung der Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz mindestens 500 an zwei aufeinanderfolgenden Tagen für den Stadtkreis Heilbronn

Das Gesundheitsamt der Stadt Heilbronn stellt nach § 17a Abs. 1 Corona-Verordnung Baden-Württemberg (CoronaVO) Folgendes fest:

1. Im Stadtkreis Heilbronn hat Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb von sieben Tagen (Sieben-Tage-Inzidenz) an zwei aufeinander folgenden Tagen den Wert von mindestens 500 erreicht.
2. Ab dem 16.01.2022 treten daher die Regelungen des § 17a Abs. 2 CoronaVO in Kraft.

Der Bekanntmachung liegt die Veröffentlichung der 7-Tage-Inzidenzen durch das Landesgesundheitsamt in dessen täglichen Lageberichten (veröffentlicht unter <https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/de/fachinformationen/infodienste-newsletter/infektnews/seiten/lagebericht-covid-19>) zu Grunde.

Heilbronn, 15.01.2022

Dr. Bettina Vadokas
stv. Amtsleiterin